

**Beschluss der Landessynode  
zum Bericht zur Strukturpassung**

Die Landessynode hat am 20. November 2010 beschlossen:

1. Der mit Beschluss der Föderationssynode in 3/2007 initiierte flächendeckende Strukturpassungsprozess ist mit dem Bericht (DS 8/1, DS 8/2 und DS 8/3) abgeschlossen. Das Ergebnis wird als verbindlicher Finanzierungsrahmen festgestellt. Unabweisbare Veränderungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung der Landessynode vorzulegen und zu begründen.  
Die Landessynode dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKM, die diesen Prozess mitgestaltet haben.
2. Beginnend mit dem Jahr 2013 sollen die kirchlichen Handlungsfelder schwerpunktmäßig inhaltlich betrachtet sowie auf Effektivität und Effizienz hin geprüft werden.  
Der Landeskirchenrat wird gebeten, einen Vorschlag über die Gestaltung dieses Prozesses der Landessynode zur ihrer Herbsttagung 2012 vorzulegen.

Erläuterung:

Folgendes soll dabei berücksichtigt werden:

- die unterschiedlichen Handlungsfelder unter der Berücksichtigung von inhaltlichen und finanziellen Schwerpunkten
- die Festlegung der Prüfkriterien
- der Zeitplan
- die Sicherung der Arbeitsergebnisse durch Zielvereinbarungen und Controlling
- die Festlegung der Arbeitsebenen
- das Beteiligungsverfahren